

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

VERA II

Die **Kleine Anfrage 2979** vom 15. Mai 2010 hat folgenden Wortlaut:

In der 3. Jahrgangsstufe nehmen Schülerinnen und Schüler am VERA-Vergleichstest teil. Auf der Grundlage der VERA-Ergebnisse in den einzelnen Fächern sowie insgesamt der vergangenen fünf Jahre frage ich die Landesregierung:

1. Nehmen auch Schwerpunktschüler an VERA teil?
2. Wenn ja – wie waren deren durchschnittliche Leistungen im Vergleich zu den durchschnittlichen Leistungen von Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf?
3. Wie waren die durchschnittlichen Leistungen der Klassen an Schwerpunktschulen im Vergleich zu Klassen ohne Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf (ggf. inklusive bzw. exklusive der Ergebnisse der Schwerpunktkinder)?
4. Wie waren die durchschnittlichen Leistungen in Klassen unter 20 Schülern, von 20 bis 25 Schülern sowie von 26 und mehr Schülern?
5. Wie waren die durchschnittlichen Leistungen an einzügigen Grundschulen im Vergleich zu mehrzügigen Grundschulen?
6. Wie waren die durchschnittlichen Leistungen bei Kombiklassen im Vergleich zu Jahrgangsklassen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juni 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Projekt VERA (Vergleichsarbeiten in der Grundschule) ist eine flächendeckende Lernstandserhebung, die in den teilnehmenden Ländern in den Fächern Mathematik und Deutsch durchgeführt wird. Die Vergleichsarbeiten sind ein Instrument zur Unterrichtsentwicklung der Einzelschule. Anders als bei PISA und IGLU, bei denen Daten auf Landesebene und über die Länder hinweg systematisch erhoben und ausgewertet werden, findet bei VERA eine solche Erhebung und Auswertung nicht statt. Die Einzelschule wertet die VERA-Ergebnisse systematisch aus und setzt diese in Beziehung zu ihrer übrigen Unterrichts- und Qualitätsarbeit. Auf Schulebene können dann auch vergleichende Betrachtungen von einzelnen Klassen in Bezug auf unterschiedliche Kriterien, wie etwa dem Migrantenanteil oder Kinder mit besonderem Förderbedarf, vorgenommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Bildungsgang Grundschule unterrichtet werden, nehmen an VERA teil. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in den Bildungsgängen Lernen und ganzheitliche Entwicklung unterrichtet werden, können an VERA teilnehmen. Dies entscheidet die unterrichtende Lehrkraft. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird bei Bedarf und in Verantwortung der Schule ein individueller Nachteilsausgleich gewährt. Diese Ergebnisse fließen dann jedoch nicht in die Klassenwertung ein.

Zu den Fragen 2 bis 6:

Die angefragten Daten werden bei VERA auf Landesebene nicht erhoben und ausgewertet.

In Vertretung:
Michael Ebling
Staatssekretär

